

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Ring politischer Jugend

Die **Kleine Anfrage 3464** vom 15. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat Thüringen gewährt dem Ring politischer Jugend (RpJ) in Thüringen jährliche Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Aufgrund dieser Zuweisungen erhalten politische Jugendverbände in Thüringen durch den RpJ Mittel für ihre Arbeit.

Nach Kenntnis der Fragestellerin erhielt zumindest ein Teil der im RpJ organisierten Jugendverbände erst Anfang Oktober 2013 Fördermittelbescheide für das Haushaltsjahr 2013. Auch sei bislang noch keine Mittelausreichung erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass bislang im RpJ organisierten politischen Jugendverbänden erst im Oktober 2013 Fördermittelbescheide für 2013 zugestellt wurden? Wenn ja, für welche Jugendverbände trifft dies zu und aus welchem Grund erfolgte dies erst im letzten Quartal des Jahres 2013?
2. Trifft es zu, dass bislang im RpJ organisierten politischen Jugendverbänden noch keine Mittel für 2013 ausgereicht wurden? Wenn ja, für welche Jugendverbände trifft dies zu und aus welchem Grund erfolgte dies bislang noch nicht?
3. Wie ist das weitere Verfahren zur Gewährung der Zuweisung an den RpJ für das Jahr 2013 und der Mittelausreichung an die politischen Jugendverbände und wann kann mit der Mittelausreichung jeweils gerechnet werden?

Der **Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. November 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an politische Jugendverbände vom 21. Dezember 2012 fördert die Landesregierung nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der §§ 48, 49 und 49 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) im Wege der institutionellen Förderung Nachwuchsorganisationen der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien als Fehlbetragsfinanzierung.

Um Fördermittel zu erhalten muss ein Jugendverband gemäß Nummer 3.1 der Richtlinie:

- einen schriftlichen Antrag stellen,
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten,
- die Vorhaben grundsätzlich in Thüringen in der Regel für thüringisches Publikum durchführen,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten,
- von einer ihm nahestehenden Partei als deren Jugendorganisation anerkannt worden sein,
- ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgen,
- die zu fördernden Maßnahmen sachlich und organisatorisch von der allgemeinen Parteiarbeit abgrenzen.

Zu 1.:

Ja, es trifft zu, dass die derzeit 5 zu fördernden Jugendverbände in Thüringen - Junge Union, Jusos in der SPD Thüringen, Linksjugend [solid] Thüringen e.V., Junge Grüne Thüringen und Junge Liberale Thüringen e.V. - im Oktober 2013 jeweils einen Zuwendungsbescheid über die jeweilige Gesamtzuwendung der institutionellen Förderung für 2013 erhielten.

Zu 2.:

Nein, bis auf die Jungen Liberalen haben alle Jugendverbände bereits Fördermittel abgerufen und erhalten (Stand: 12. November 2013). Junge Union Thüringen und Jusos Thüringen haben die Fördermittel bereits voll abgerufen, Grüne Jugend Thüringen und Solid Thüringen erhielten zunächst Abschlüsse.

Zu 3.:

Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Die Jungen Liberalen wurden gebeten, einen Mittelabruf zu prüfen.

In Vertretung

Stehfest
Ministerialdirigent